



ENHK c/o BAFU, 3003 Bern

Kanton St. Gallen
Amt für Natur, Jagd und Fischerei
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MIB
Sachbearbeiter/in:
Bern, 4. Dezember 2023

Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster, Abschnitt Grynaustrasse bis Tunnel Rotfarb, Bestvariante D (2023) – B50.3.017.351.050

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2023 hat das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen der ENHK die Unterlagen¹ zur neuen Bestvariante für die Verbindungsstrasse A15-Gaster im Abschnitt Grynaustrasse bis Tunnel Rotfarb (Bestvariante D) zur Stellungnahme unterbreitet. Das Vorhaben liegt im Nahbereich des Objektes Nr. 1416 «Kaltbrunner Riet» des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und des Objekts Nr. 7 «Kaltbrunner Riet» des Übereinkommens über die Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention). Dieses Übereinkommen wird auf nationaler Ebene mit dem Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung oder weiteren Bundesinventaren umgesetzt. Vorliegend erfolgt dies insbesondere mit dem Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung Nr. 127 «Benkner-, Burger- und Kaltbrunner-Riet (SG)». Weiter befinden sich die folgenden Schutzobjekte im näheren Projektbereich: das Flachmoor von nationaler Bedeutung Nr. 198 «Benkner-, Burger- und Kaltbrunner Riet» sowie das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung Nr. SG374 «Kaltbrunner Riet». Im näheren Projektbereich verläuft zudem der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung Nr. SZ11 / SG27. Das Vorhaben soll gemäss den vorliegenden Unterlagen mit Bundeshilfe unterstützt werden und erfordert voraussichtlich Bewilligungen, die eine Bundesaufgabe gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) darstellen. Die Begutachtung erfolgt gestützt auf Art. 7 NHG. Die Kommissionsmitglieder Gallus Hess und Roman Graf befinden sich im Ausstand.

¹ gemäss Auflistung im Schreiben des Tiefbauamts vom 3. November 2023

Die ENHK hat sich mit Gutachten vom 22. Dezember 2020 und Stellungnahme vom 17. März 2022 zu früheren Varianten der geplanten regionalen Verbindungsstrasse im Bereich des BLN-Objekts Nr. 1416 geäussert. Diese sahen eine Linienführung südlich des Siedlungsgebiets von Uznach entlang des Gebiets Ziegelhof durch das Burgerriet im unmittelbaren Nahbereich des BLN-Objekts bzw. der dieses überlagernden Biotope von nationaler Bedeutung vor.

In Bezug auf den im Rahmen der Voranfrage unterbreiteten Projektstand kam die Kommission im Gutachten vom 22. Dezember 2020 zum Schluss, dass das damals geplante Vorhaben voraussichtlich zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1416 führt, dies insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Lebensräume von Wasser- und Zugvögeln sowie weiteren auf Feuchtgebiete angewiesenen Brutvogelarten. Zusätzliche negative Auswirkungen auf weitere Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten seien zu erwarten, könnten aber auf der Basis der vorliegenden Unterlagen nicht abschliessend beurteilt werden. Im Hinblick auf die Gewährleistung der von Art. 6 NHG geforderten grösstmögliche Schonung konnte die ENHK auf der Basis der ihr vorliegenden Unterlagen auch nicht die grundlegende Frage beurteilen, ob das Vorhaben nicht ausserhalb des BLN-Objekts bzw. ohne direkte oder indirekte Beeinträchtigung desselben hätte geplant werden können.

In der Folge wurde ein neues Variantenstudium für den Abschnitt zwischen dem Kreisel Grynaustrasse und dem Portal Tunnel Rotfarb durchgeführt und auf der Grundlage eines neuen Variantenstudiums für den Abschnitt Grynaustrasse – Tunnel Rotfarb ein Genehmigungsprojekt mit einem vollständig ausserhalb des Perimeters des BLN- sowie des WZVV-Objekts verlaufenden Strassenabschnitt und einer Verschiebung der Benknerstrasse nach Nordosten erarbeitet. In ihrer Stellungnahme vom 17. März 2022 bestätigte die Kommission ihre Einschätzung aus dem früheren Gutachten, wonach das Vorhaben in Konflikt mit den lebensraumrelevanten Schutzzielen 3.2, 3.3, 3.4 und 3.5 und damit der Qualität des Kaltbrunner Riets als Reliktfäche der einstigen Feuchtgebiete (Schutzziel 3.1) steht und als schwere Beeinträchtigung des BLN-Objekts und der weiteren Schutzobjekte von nationaler Bedeutung, die aufgrund der Schutzziele wichtige Bestandteile des Wertes des BLN-Objekts bilden, zu beurteilen ist. Zudem hielt die ENHK fest, dass der Bau der Strasse verhindere, dass das bestehende grosse Entwicklungspotenzial der angrenzenden Lebensräume ausgeschöpft werden könne. In Bezug auf die von Art. 6 NHG geforderte grösstmögliche Schonung des BLN-Objekts war zudem nach Ansicht der Kommission der Nachweis, dass das Vorhaben nicht ausserhalb des BLN-Objekts – bzw. ohne Auswirkungen auf das BLN-Objekt – realisiert werden kann, nicht abschliessend erbracht worden.

Aufgrund dieser Beurteilung wurde für den Abschnitt Grynaustrasse bis Tunnel Rotfarb eine neue Linienführung erarbeitet, die im technischen Bericht wie folgt beschrieben wird: *«Im Abschnitt Grynaustrasse bis Tunnel Rotfarb verläuft die RVS A15-Gaster im besiedelten Gebiet zunächst entlang der bestehenden Strassen Grynaustrasse und Benknerstrasse. Anfangspunkt ist der Kreisel Grynaustrasse. Die genannten Strassen werden nach den Bedürfnissen und Anforderungen an die neue Nutzung angepasst. Nach dem östlichen Ende des Sportplatzes wird ein neuer Kreisel erstellt. Vom Kreisel her wird die RVS A15-Gaster auf möglichst direktem Weg zur SBB-Bahnlinie Uznach – Ziegelbrücke geführt, unterquert in diesem Bereich die neu geschaffene Wildtierüberführung und folgt der SBB-Linie in Parallelführung Richtung Osten. Vor Beginn des Wannengebäudes vor dem Tunnel Rotfarb wird ein Halbanchluss für die Benknerstrasse / Ewigkeitsstrasse erstellt. Nach diesem Halbanchluss taucht die RVS A15-Gaster ab und unterquert in einem Bogen die Linie der SBB, den Steinenbach und den Böschkanal. Die Fortsetzung des Tunnels Rotfarb in Richtung Norden erfolgt gemäss dem Auflage-/ Genehmigungsprojekt vom 29.10.2021. Die Benknerstrasse / Ewigkeitsstrasse wird parallel zur SBB-Linie in Richtung Benken weitergeführt und an die bestehende Strasse östlich des BLN-Objektes angeschlossen. Die bestehende Ewigkeitsstrasse entlang dem BLN-Objekt wird dabei zurückgebaut und erhält am östlichen Siedlungsrand von Uznach eine Wendemöglichkeit. Der Rückbau der Ewigkeitsstrasse in der Variante D (2023) der RVS A15-Gaster ist somit fixer Bestandteil des neuen Genehmigungs-/Auflageprojekts.»*

Die Kommission begrüsst ausdrücklich die Führung des Abschnitts Grynaustrasse – Tunnel Rotfarb über die bestehenden Strassen und die Verlegung der Benknerstrasse / Ewigkeitsstrasse um mindes-

tens 90 m in Richtung Nordosten und damit weg vom BLN-Objekt. Im Hinblick auf die weitere Reduktion der Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten des BLN-Objekts sind gemäss dem technischen Bericht nördlich des BLN-Objekts eine ca. 30 m breite Wildtierüberführung sowie vier Amphibienquerungen vorgesehen. Zudem soll die – verlegte – Benknerstrasse durch einen Schutzdamm und die Pflanzung von Hecken gegenüber dem BLN-Objekt abgeschirmt werden. Mit der neuen Variante D können die negativen Auswirkungen von Lärm- und Lichtimmissionen auf das BLN-Objekt, insbesondere auf die wertvollen Lebensräume, gegenüber den früher beurteilten Varianten entscheidend verringert werden. Durch die Verlegung und Abschirmung der Benknerstrasse / Ewigkeitsstrasse im Nahbereich des BLN-Perimeters geht die Kommission sogar von einer Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand aus. Von grosser Bedeutung ist nach Ansicht der ENHK auch, dass mit dem vorliegenden Projekt das grosse Entwicklungspotenzial für die wertvollen Lebensräume nicht mehr eingeschränkt wird.

Insgesamt kommt die Kommission zum Schluss, dass die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster im Abschnitt Grynaustrasse – Tunnel Rotfarb gemäss der Variante D und mit den im technischen Bericht vom 30. Oktober 2023 beschriebenen Massnahmen zu keiner zusätzlichen Beeinträchtigung der Schutzziele des BLN-Objekts führt und voraussichtlich sogar als Verbesserung gegenüber der heutigen Situation bewertet werden kann.

Die Kommission wünscht über den weiteren Verlauf informiert zu werden.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK



Paolo Poggiati
Vizepräsident



Dr. Beatrice Miranda-Gut
Stellvertretende Sekretärin

Kopien:
- BAFU, Abteilung Biodiversität und Landschaft